

---

**2356/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 03.09.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Christian Hafenecker  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Justiz

### **betreffend Justizanstalt Wiener Neustadt**

Einem Bericht der Tageszeitung „Heute“ vom 4.8.2014 ist zu entnehmen, dass die Leiterin der Justizanstalt Wiener Neustadt über Monate hinweg Aufgaben bzw. Arbeiten für den von ihr an der FH Wiener Neustadt betriebenen, berufsbegleitenden Studiengang „Polizeiliche Führung“ durch Bedienstete erledigen lassen soll. Im Auftrag der Korruptionsstaatsanwaltschaft habe die Kriminalpolizei bereits diesbezügliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs eingeleitet, was auch der Vize-Vollzugsdirektor der Justizanstalt Wiener Neustadt in besagter Zeitungsausgabe bestätigt.

Im Mai dieses Jahres wurde bekannt, dass ein 74-jähriger Häftling in der Justizanstalt Stein aufgrund von grober Vernachlässigung verwahrlost war. Daraufhin wurden drei Beamte für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft suspendiert, darunter auch jener, der diesen Missstand aufgezeigt hatte. Schließlich wurden diese äußerst umstrittenen Suspendierungen – ein politisch aktiver Beamter wurde Zentrum der medialen Berichterstattung kurz vor der Wahl zum Europäischen Parlament – im Juni wieder aufgehoben. Im Falle der aktuell unter dem Verdacht des Amtsmissbrauchs stehenden Leiterin der Justizanstalt Wiener Neustadt ist bis dato trotz Ermittlungen der Kriminalpolizei keine Suspendierung vom Dienst bekannt

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

### **Anfrage**

1. Warum wurde die Leiterin der Justizanstalt Wiener Neustadt nicht ab dem Beginn der Ermittlungen gegen ihre Person vom Dienst suspendiert?
2. Sehen Sie die Möglichkeit, dass diese durch die ausbleibende Suspendierung mögliche Beweismittel entfernen könnte?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

3. Wenn nein, warum nicht?
4. Inwiefern unterscheidet sich die Grundlage für Suspendierungen zwischen dem geschilderten Fall in Stein und jenem aktuellen in Wiener Neustadt?
5. Wie viele Fälle von Suspendierungen von Beamten gab heuer bereits im Bereich der Justizanstalten?